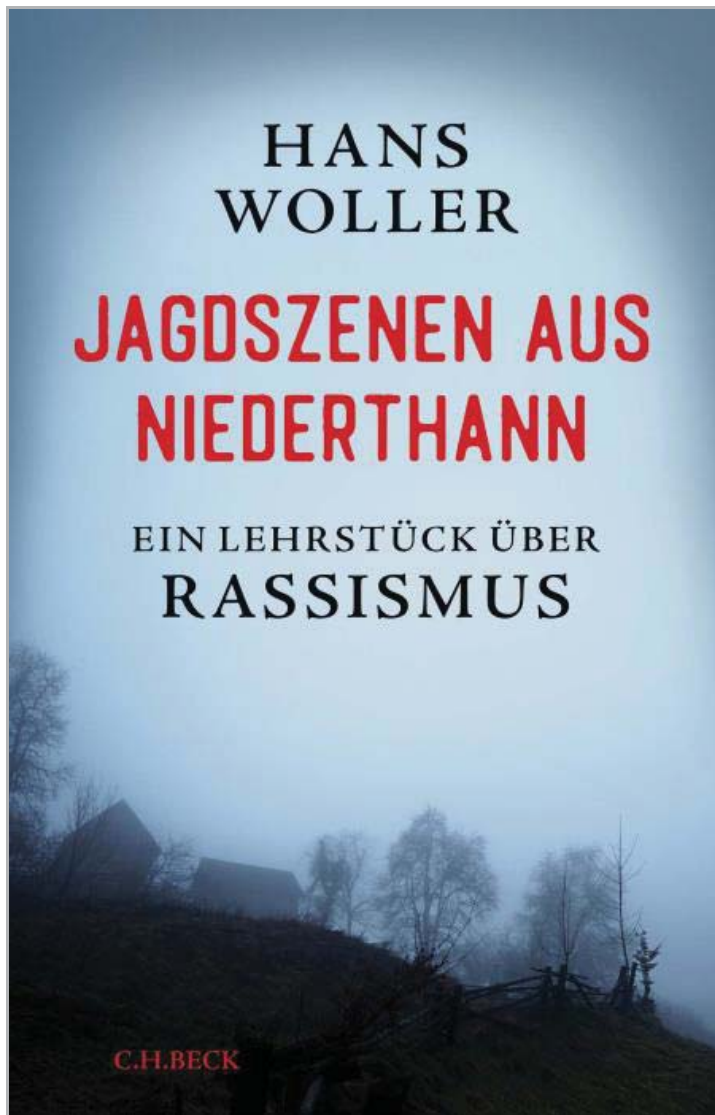


Unverkäufliche Leseprobe



Hans Woller
Jagdszenen aus Niederthann
Ein Lehrstück über Rassismus

2022. 256 S.
ISBN 978-3-406-79315-8

Weitere Informationen finden Sie hier:
<https://www.chbeck.de/33864912>

© Verlag C.H.Beck oHG, München
Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt.
Sie können gerne darauf verlinken.

Hans Woller

Jagdscenen aus Niederthann

Ein Lehrstück über Rassismus

C.H.Beck

© Verlag C.H.Beck oHG, München 2022

www.chbeck.de

Umschlaggestaltung und Umschlagabbildung:

Kunst oder Reklame, München

Satz: Fotosatz Amann, Memmingen

Druck und Bindung: CPI, Ebner & Spiegel, Ulm

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Printed in Germany

ISBN 978 3 406 79315 8



klimaneutral produziert

www.chbeck.de/nachhaltig

Inhalt

Vorbemerkung	7
Prolog: Vier Schüsse und viele Fragen	11
1. Im Banne von Ressentiments: Die Polizei im «Zigeuner-Krieg»	18
2. Unruhe in einem friedfertigen Dorf	30
3. Die Odyssee der Opfer	40
4. Rolf Bossi: Ein Staranwalt für Roma	48
5. Der verstockte Täter und seine Ratgeber	55
6. Vier Tage vor Gericht	62
7. Wutbürger in ihrem Element	75
8. Die Reihen fest geschlossen: Die CSU und der Todesschütze	82
9. Der «Große S-L» und die Aufrüstung der Verteidigung	99
10. Rassistische Hetze in der Revision	109
11. Strafnachlass wegen politischer Protektion?	131
12. Der Tod als langer Schatten	142
13. Die Tat als langer Schatten	158
14. Was bleibt?	171
Epilog: Nedelkos Traum	198

Dank 211 — Anmerkungen 213 — Literatur-
verzeichnis 241 — Quellenverzeichnis 251 —
Abkürzungen 254 — Namenregister 255

Vorbemerkung

Niederthann gibt es wirklich. Auch die Hauptperson dieser Geschichte ist nicht erfunden, sie trägt nur – aus Rücksicht auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht – einen anderen Namen.¹ Und: Die Geschichte selbst hat sich in den 1970er Jahren buchstäblich genau so ereignet, wie sie hier erzählt wird. Nichts daran ist Fiktion. Ich halte mich bei ihrer Nacherzählung an die Quellen, vor allem an die Ermittlungs-, Prozess- und sonstigen Akten, die im Staatsarchiv München verwahrt werden. Bei der Schilderung der Atmosphäre nehme ich mir aber gelegentlich die Freiheit, Lücken der Überlieferung durch einfühlsame Nachempfndungen und realitätsnahe Behelfskonstruktionen zu schließen, die in allen Fällen plausible, aber nicht ganz gesicherte Stützen in den historischen Quellen haben – in der Lokalpresse beispielsweise oder in Interviews mit Familienangehörigen der Opfer, mit Bekannten und Nachbarn des Täters, mit Journalisten und Rechtsanwälten, die mit dem Fall zu tun hatten oder ihn aus der Nähe beobachten konnten.

Die Geschichte begann am 5. November 1972 mit vier Schüssen, die Angehörige einer seit Jahrhunderten geschmähten und verfolgten Minderheit trafen: Zigeuner. Damals nannte man Sinti und Roma so, und dieser Begriff ist auch hier – trotz aller berechtigten Einwände, die ich teile – nicht ganz verzichtbar, sind die zitierten Quellen doch voll davon. Die Zeitgenossen, selbst die meisten Sinti und Roma, kannten und verwandten lange nur diese Bezeichnung, die in den 1970er Jahren wegen ihres diffä-

mierenden Charakters erst problematisiert, dann geächtet und schließlich auf Grund des Druckes der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in einem Akt zerknirschter und Zähne knirschender Selbstreinigung offiziell ad acta gelegt wurde. In diesem Buch geht es um diese Zeit, es geht um den Geist und die Stimmung der 1970er Jahre, die in ihren Ambivalenzen und Widersprüchen nicht eingefangen und mit ihren verletzenden Dimensionen nicht thematisiert werden können, ohne gelegentlich den Begriff Zigeuner heranzuziehen. Auf ihn wird insbesondere dort rekurriert, wo es gilt, die Sprech- und Ausdrucksweisen der Zeitgenossen zu illustrieren und den langsamen Geltungsverfall einer herabsetzenden Zuschreibung zu verfolgen.

Doch sollte man sich nicht täuschen. Die offizielle Delegitimierung ist bis heute nicht in allen Teilen der Gesellschaft angekommen. Zigeuner hin, Sinti und Roma her – die Ressentiments, die sich auch in der Aufbruchzeit der 1970er Jahre gegen sie richteten, sind noch längst nicht überwunden. Sie haben in den Zuwanderungs-, Asyl- und Flüchtlingsdebatten der letzten Jahre sogar neue Virulenz gewonnen und damit auch dem Begriff Rassismus erneut Konjunktur verschafft.² Nach 1945 wurde er aus Gründen der Selbstentschuldung aus dem Wahrnehmungshorizont verbannt und von der Fassade eines angeblich «relativ breiten antirassistischen Konsens[es]»³ verdeckt. Rassismus, so sollte es scheinen, gab es in der geläuterten Bundesrepublik nicht mehr oder nur in Form der Fremden- und Ausländerfeindlichkeit, die man als Devianz betrachtete und von sich schob.⁴ Vom «Tabu des Wortgebrauchs»⁵ geschützt, galt er als von der deutschen Geschichte selbst erledigtes Phänomen, das nur noch in fernen Ländern wie Südafrika und den Vereinigten Staaten anzutreffen war.

«Wir» schienen frei von ihm zu sein, waren bei genauer Betrachtung aber in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch stark von ihm durchtränkt. Auch die Gegenwart kennt ihn nur allzu gut. Rassismus ist keine «Anhäufung von Irrtümern und Ausnahmen im Betrieb der Moderne», keine Anomalie, sondern «ein hoch komplizierter Bestandteil» der Moderne, nichts ande-

res als Normalität.⁶ Er herrschte damals überall, und er ist heute in vermindelter Form noch immer fast überall präsent. Man findet ihn in der Presse, in amtlichen Verlautbarungen, in Statistiken und vor allem in den Köpfen unzähliger, sogenannter normaler Menschen, also nicht nur in rechtsextremen Milieus. Ständigen Metamorphosen unterworfen, hat er ebenso viele Opfer wie Gesichter. Der Rassismus in seinen modernen Erscheinungsformen (und in seiner maximalistisch-vagen Fassung) ist keine fest gefügte Ideologie, er kann sich in vielfältigen Formen gegen bestimmte Gruppen, gegen Ethnien und Kulturen richten und dabei zu empfindlichen Diskriminierungen führen.

Diese Gruppen werden von außen, durch die Zuschreibung von soziologischen, symbolischen und imaginären Merkmalen definiert, die hier aus einem einfachen Grund nicht näher diskutiert werden müssen: Der auf Sinti und Roma zielende Rassismus, der Antiziganismus,⁷ wie er 1972 in Niederthann zutage trat, ist keine neue, sondern eine alte, fast klassisch zu nennende Form des Rassismus, die seit Jahrhunderten in Theorie und Praxis eine stupende Konstanz aufweist und sich auch in der Gegenwart kaum gewandelt hat. Das Objekt der «Konstruktion des Anderen»⁸ ist eine vor Langem «erfundene» minoritäre Gruppe. Ihr wurden bestimmte Merkmale biologischer, charakterlicher und kultureller Natur angeheftet, die von der Mehrheitsgesellschaft nicht nur als fremd und minderwertig, sondern als kriminell und so gefährlich betrachtet werden, dass die Gruppe als Ganze immer wieder herabgesetzt und ausgegrenzt wurde und wird⁹ – und das, obwohl das inkriminierte Kollektiv sehr heterogen ist und in seiner großen Mehrheit aus deutschen Staatsbürgern besteht.

Ziel dieses Buches ist es, dem Antiziganismus am Beispiel eines Kriminalfalles aus den 1970er Jahren seine düster-irisierenden Farben zu geben, die Makro- und Mikrodimensionen des Rassismus sichtbar zu machen und damit den Begriff selbst aus seiner Pauschalität zu lösen. Dabei entsteht ein kleines Gesellschaftsfresko der deutschen Provinz von erschreckender Aktualität. Denn

die Realität ist noch immer bitter genug und die Frage nicht obsolet: Die Schüsse von Niederthann – könnten sie wieder fallen, wen würden sie diesmal treffen und wie würde die Gesellschaft heute darauf reagieren?

Prolog

Vier Schüsse und viele Fragen

Es ist der Nachmittag des 5. November 1972. Anka steht in einem kleinen Dorf in der Nähe von Pfaffenhofen an der Ilm, 50 Kilometer nördlich von München, keine zwanzig Kilometer von Freising entfernt. Auch Hinterkaifeck (im literarischen Leben Tannöd), der düsterste und rätselhafteste Mordort in Bayern, ist nicht weit. Niederthann, so heißt das Dorf, ist umgeben von sanften Hügeln mit Wiesen, Wäldern und Feldern, aus denen jetzt im Herbst graue Hopfenstangen wachsen und schief zum Himmel deuten. Eine fruchtbare Gegend und uralter Kulturboden; Niederthann wurde fast auf den Tag genau vor 1154 Jahren, am 6. November 818, erstmals urkundlich erwähnt.

Die Kirchturmuhre hat soeben drei Uhr geschlagen. Anka hat jetzt noch zehn Minuten zu leben. Die 18-Jährige ist 1,62 Meter groß, sie hat lange schwarze Haare, dunkle Augen und ein freundliches, offenes Gesicht. Sie trägt eine gelbe Strickweste, eine weißblau gemusterte Bluse und einen bunten Rock.¹ Die junge Frau sieht sich um. Die Sonne hat ihren Zenit bereits überschritten, Schleierwolken ziehen über den Himmel, über einem sumpfigen Graben steigen feine Nebelschwaden auf. Das Dorf liegt wie verlassen da: eine romanische Kirche mit einem gedrunenen Turm, ein gepflegter Friedhof, auf dem die Reinthaler, Wohlrab und sogar die Stowasser ihre letzte Ruhe gefunden haben, ein paar stattliche Bauernhöfe, die auskömmlichen Wohlstand im Hopfengeschäft verraten, ein kleines Lagerhaus, ein Lebensmittelladen, ein Wirtshaus mit Metzgerei, ein, zwei Autos davor. Ansonsten

nichts, keine Menschenseele auf der Straße, im Ort herrscht träger Stillstand, den auch die sieben Schläge der Turmuhr und die dumpfen Klagen der Türkentauben nicht stören. Es ist, als verdaue sich das verkrochene Dorf in solchen Stunden im Schatten der Kirche selbst, wie jeden Sonntag, wenn die Bauern sich ein paar Stunden Ruhe gönnen.

Anka wird von vier Mädchen im Alter von elf bis 18 Jahren begleitet. Sie wollen Lebensmittel auftreiben für ihre Leute, die an der nahen Autobahnraststätte warten, sind aber bisher erfolglos geblieben. Wo immer sie klopfen und fragen – man wies sie ab. Die Bauern wollen mit den schwarzhaarigen Mädchen in ihren fliegenden Röcken nichts zu tun haben, sie verstehen sie nicht und fürchten sie, weil sie anders sind. Zigeuner nennt man sie, Roma sind sie. Anka ist eine von ihnen und kennt solche missmutigen Zurückweisungen. Die Einheimischen begegnen ihnen fast überall so.

Am östlichen Ortsrand, direkt an der Straße, keine 150 Meter von der Kirche weg, liegt ein kleiner unscheinbarer Bauernhof: zweistöckiges Wohnhaus, Stall, Nebengebäude. Das Zauntor steht offen, die Haustür ist nicht abgesperrt. Die Bauersleute sitzen im Wohnzimmer, der Fernseher läuft, Kinder reden laut durcheinander. Ruft Anka, klopft sie an die Tür oder schleicht sie mit den anderen einfach so in das Haus? Polizei und Justiz stehen später vor einem Rätsel. Klar ist nur: Die fünf jungen Frauen und Mädchen betreten das Haus und halten sich im Erdgeschoss nicht lange auf, sie steigen sofort die Treppe hoch, in den ersten Stock, dann in den Dachboden.

Sie haben nicht viel Zeit, um sich dort oben genauer umzusehen. Denn schon dringen von unten Geräusche herauf – Mädchenstimmen im Flur, eine knarrende Tür, dann Schritte auf der Steintreppe, die zum ersten Stock führt, und auf der Holztreppe zum Speicher. Es sind die schweren Schritte eines Mannes, die sich im ersten Stock verlieren, und die leichteren einer Frau, die näher kommen, bedrohlich näher. Anka stockt der Atem, sie muss nicht lange überlegen. Sie gibt ihren Begleiterinnen ein

stummes Zeichen und stürmt schließlich, die vier Mädchen hinterdrein, Hals über Kopf an der Bäuerin vorbei. Die fünf Romnja hören die gellenden Schreie der Frau, sie hören die kreischenden Kinder, die der Mutter mit einigem Abstand gefolgt sind, und hasten weiter die Treppe zum Erdgeschoss hinunter. Drei, die jüngsten, sind schon durch die Haustür entwischt und auf der Straße, als Schüsse fallen, vier trockene Schüsse kurz hintereinander, abgefeuert auf die fliehenden Mädchen. Keiner geht daneben.

Anka ist am schwersten getroffen. Ein Projektil durchdringt ihre Lunge, ihre Speiseröhre und die Brustschlagader, das andere steckt im Unterleib, jeder Schuss hätte für sich allein zum Tode geführt: Die rechte Gesäßhälfte ist verletzt, das Becken zerschmettert, die Gebärmutter durchschossen – und mit ihr der Fötus eines 36 cm großen Kindes; es wäre ein Junge geworden.² Anka verblutet auf den untersten Stufen der Treppe. Milena ist auf der Flucht noch über sie gesprungen, wird dann aber kurz vor der Haustür ebenfalls von zwei Schüssen erwischt: Durchschuss der linken Wade und Bauchschuss.³ Sie kommt schwer verletzt mit dem Leben davon. Still ist es danach nicht mehr in Niederthann, und auch mit der Ruhe ist es für lange vorbei. Vier Schüsse reißen das Dorf aus der gewohnten Ereignislosigkeit.

Die tragischen Vorfälle wühlten das ganze Land auf. Das Fernsehen und zahlreiche Zeitungen berichteten über die «Jagdszenen aus Oberbayern»⁴, viele auf der ersten Seite mit Bildern des Täters und des Opfers, und der Schriftsteller Bernd Schroeder schrieb ein stark verfremdetes Drehbuch über den Fall, das der Regisseur Hartmut Griesmayr 1977 für das Zweite Deutsche Fernsehen verfilmte. «Notwehr» hieß der in das Aussteiger-Milieu transponierte Film, in dem Stars wie Günter Lamprecht und Friedrich von Thun zu sehen waren.⁵ Sogar der Bundesgerichtshof beschäftigte sich zwei Mal mit dem Fall. In der bayerischen Provinz, so hieß es, war ein «Zigeuner-Krieg»⁶ ausgebrochen, der damals nach einer Erklärung verlangte und es heute noch immer tut: Wie kam es zu diesem Blutbad? Wer war der Täter? Ein unbescholte-

ner Bürger, ein schießwütiger Waffennarr oder ein fremdenfeindlicher Fanatiker? Eine «Bestie»⁷? Um wen handelte es sich bei den Opfern? Woher kamen sie? Was hatten sie in Niederthann vor? Welche Rolle spielte die Polizei bei der Aufklärung und welche die Justiz bei der Ahndung des Verbrechens? Was bewog den Verteidiger des Täters, einen politisch weit rechts stehenden Anwalt, der bereits bei den Nürnberger NS-Prozessen mitgemischt hatte, immer wieder Öl ins Feuer zu gießen? Von welchen Interessen ließ sich der renommierte Strafverteidiger Rolf Bossi leiten, als er die Vertretung der Roma übernahm? Wie reagierten die örtliche Gesellschaft und die Medien auf die Schüsse in Niederthann? Wie die große Politik, die schon dadurch in den Fall verwickelt war, dass ein bayerischer Minister aus dieser Gegend stammte, dort seinen Wahlkreis hatte und den Täter persönlich kannte? Wie groß war die Versuchung für die Parteien, die Angst vor den «Zigeunern» zu schüren, um die eigenen Reihen zu mobilisieren, oder die «Zigeuner»-Phobie als schändlichen Anachronismus zu verdammen, um den gleichen Effekt bei anderen Wählergruppen zu erzielen? Schließlich befanden sich Bayern und der Bund Anfang der 1970er Jahre fast permanent im Wahlkampfmodus. Überhaupt und generell: Aus welchen Motiven speiste sich die unerhörte öffentliche Resonanz des Falles, der immer weitere Kreise zog?

Diese Fragen stehen im Zentrum des Buches. Aber nicht sie allein. Es geht auch um die psychischen Folgen des Verbrechens. Wie kam der Täter damit zurecht, dass er das Leben einer schwangeren jungen Frau auf dem Gewissen hatte? Was erlebten und erlitten seine Ehefrau und seine beiden Töchter, die einen Mann und einen Vater hatten, den man zur «Bestie» erklärte? Wie ging die Dorfgemeinschaft mit ihm und ihnen um? Ähnliche Fragen richten sich an die Gruppe der Roma, aus deren Mitte die Opfer von Niederthann kamen. Anka hinterließ einen Mann und zwei Kinder, die ohne ihre Mutter aufwachsen mussten – sogar ohne Erinnerung an sie; so klein waren sie, als die Tat geschah. Fanden sie je heraus aus dem monströsen Schatten, den der Verlust

der Mutter warf? Erhielten sie und das zweite Opfer mit seinen schweren Verletzungen Unterstützung? Materielle Entschädigung gar? Oder blieben sie mit ihren Narben allein, weil man sie für gefährliche Fremde hielt, die nicht dazu gehörten und niemanden zu kümmern brauchten?

Nicht zu vergessen die langfristigen politischen Folgen. Niederthann war gewiss nicht überall. Aber überall wuchs wegen solcher und ähnlicher Fälle – und des öffentlichen Streits darüber – das Bewusstsein für die Nöte und Sorgen der Sinti und Roma. Seit Menschengedenken an den Rand gedrängt, geächtet und verfolgt, waren sie im Dritten Reich zu Hunderttausenden ermordet worden, ohne dass sich eine Stimme für sie erhoben hätte. Auch nach 1945 fanden sie lange keinen angemessenen Platz, weder bei Wiedergutmachung und Entschädigung noch in der Erinnerungskultur. Die Sinti und Roma blieben, was sie immer gewesen waren: gefürchtete Außenseiter, von denen man nichts hören und sehen und die niemand zum Nachbarn haben wollte.

Erst Anfang der 1970er Jahre rückte ihr Schicksal langsam in das Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit. Parteien und Kirchen begannen, sich für sie zu interessieren. Zivilgesellschaftliche Organisationen kümmerten sich um ihre Belange. Beherzte Einzelne machten sich zu ihren Fürsprechern. Den Weg dazu ebneten vielfältige gesellschaftliche Wandlungs- und Liberalisierungsprozesse, die den halben Globus erfassten. Zu nennen wären hier nicht zuletzt die Bürgerrechtsbewegung in den USA, die Menschenrechtsdebatte in den Vereinten Nationen, die Studentenbewegung in den Metropolen und der Machtwechsel in Bonn, den SPD und FDP zu einem politischen Paradigmenwechsel stilisierten, der ganz im Zeichen von Reform und Erneuerung zu stehen schien.

Die Aufbruchstimmung veränderte vieles, aber bei Weitem nicht alles. Sie sprach nur bestimmte Alterskohorten und gesellschaftliche Sektoren an und traf zudem auf mächtige Beharrungskräfte, die in konservativen Parteien ihre Speerspitzen hatten und ange-

sichts des allgegenwärtigen Veränderungsdruckes selbst einen wahren Vitalisierungsschub erlebten. Der Weg der Sinti und Roma zu Akzeptanz und Integration war deshalb steinig. Erfolge blieben aber nicht aus, größere sogar, weil auch die vom liberalen Zeitgeist geprägten jüngeren Generationen der Sinti und Roma umzudenken begannen. Sie waren es leid, sich zu verleugnen, als Bittsteller aufzutreten und immer nur Opfer zu sein.

Erste Versuche, sich zu organisieren, um Sichtbarkeit zu gewinnen und ihren Forderungen nach Gleichberechtigung und Gleichbehandlung mehr Nachdruck zu verleihen, hatte es bereits in den 1950er Jahren gegeben. Sie kamen aber nicht wirklich voran und blieben immer wieder im Dickicht der gegen sie gerichteten Ressentiments und Vorurteile stecken. Das änderte sich in den 1970er Jahren – und paradoxerweise auch durch den «Zigeuner-Krieg» von Niederthann. Die tödlichen Schüsse waren ein Weckruf, der viele, zumal junge Sinti und Roma wachrüttelte. Nach Niederthann und einigen anderen Vorfällen ähnlicher Art wuchs ihre Entschlossenheit, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Sie handelten voller Wut und selbstbewusst auch mit Blick auf die eigene Vergangenheit, die sie nun – wie einige andere NS-Opfergruppen – offen zum Thema machten. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen, es bestand nach vielen Rückschlägen und langen Vorbereitungen in der Gründung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma im Jahr 1982, der seitdem dafür sorgt, dass das Leid und die Forderungen dieser Minderheit nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden.

Die Tragödie von Niederthann ist, wie erwähnt, kein erfundener Stoff, sondern eine wahre Geschichte, die sich genau so zutragen hat und anderswo genau so hätte zutragen können. In der bayerischen Provinz prallten damals zwei Welten aufeinander, die sich überall im Land gegenüberstanden: eine fast noch archaische, in der Glaube und Aberglaube sowie ein tief sitzendes Unbehagen gegenüber Fremden und Fremdem die Mentalität bestimmten, und eine vom Reformgeist der 1960er und 1970er Jahre geprägte neue Welt, die ihre Konturen aber viel langsamer ge-

wann, als in der Erbauungsliteratur über «1968» und die liberalisierenden Folgen oft zu lesen ist. Das galt generell, wenn es um Sinti und Roma ging, lagen die Dinge noch etwas anders: Die viel beschworene Liberalisierung der Bundesrepublik, oder besser: die Tendenz, traditionelle Ängste und Ressentiments zu überwinden, machte an den Grenzen Bayerns nicht Halt, sie drang aber auch nicht wirklich durch, sondern hinterließ im Umgang mit Sinti und Roma hier wie anderswo kaum mehr als Spurenelemente.

Im Banne von Ressentiments: Die Polizei im «Zigeuner-Krieg»

Die Polizei traf um 15.12 Uhr am Tatort ein. Etwa zehn Minuten zuvor war ein Anruf bei ihr eingegangen, der den ruhigen Streifen dienst am Sonntagnachmittag des 5. November 1972 beendete. In Niederthann, einem kleinen Dorf mit etwa 150 Einwohnern in der Nähe von Pfaffenhofen an der Ilm, war geschossen worden. Und Gefahr, so schien es den beiden herbeigerufenen Polizisten, war noch immer in Verzug, als sie sich am Tatort umsahen. Vor einem bäuerlichen Anwesen stand ein Mann mit einem Gewehr im Anschlag, das auf ein Mädchen und zwei junge dunkelhaarige Burschen gerichtet war.¹ Die drei kamen den beiden Beamten gleich verdächtig vor: Sie stammten nicht aus der Gegend, kleideten sich anders als die Einheimischen, hatten einen dunkleren Teint und redeten in einer Sprache, die niemand verstand.

Die beiden Polizisten erhielten rasch Verstärkung, zuerst durch zwei weitere Beamte der Landpolizei, dann, um 15.35 Uhr, durch zwei Mann der Kriminalpolizei Außenstelle Pfaffenhofen und schließlich durch einige Experten vom Erkennungsdienst, die sich sofort daran machten, mögliche Zeugen zu befragen. Die Leitung des Teams hatte Kriminaloberinspektor Josef Witschital (Jahrgang 1919), ein erfahrener Polizist, der auf eine lange Karriere bei der Kripo zurückblickte. Den Polizisten war sofort klar, dass es sich bei den dunkelhaarigen Männern und der jungen Frau um «Landfahrer» handelte, wie man Sinti und Roma seit 1949 im entnazifizierten Amtsdeutsch nannte. Als Witschital er-

fuhr, dass fünf Zigeunerinnen im Hof gewesen und Schüsse gefallen waren, meinte er zu wissen, was passiert sein musste. Seine «Erfahrungen» sagten ihm, dass die jungen Frauen und Mädchen in «diebischer Absicht» in das Haus eingedrungen waren; bei der Rekognoszierung der Lage hätten sie sich auf ihre «geübten Sinne» verlassen können.²

Der Mann mit der Waffe in der Hand hingegen erschien den Polizisten nicht als Sicherheitsrisiko. Sie kannten ihn und waren froh, dass er sich als eine Art Ordnungshüter präsentierte, der drei Tatverdächtige festhielt und der Polizei übergab. Von ihm befürchteten sie nichts. Er war harmlos, ein umgänglicher, fleißiger Zeitgenosse, der seiner Arbeit nachging und sonst nicht von sich reden machte. Ein Hochzeitsfoto und andere Aufnahmen, die einige Jahre zuvor aufgenommen worden sind, zeigen einen 1,77 Meter großen, nicht ganz schlanken Mann, der – mit weißer Fliege und auch sonst festlich gekleidet – durchaus eine stattliche Erscheinung war: ovales straffes Gesicht, gerade Nase, markantes Kinn, volle, schwarze, streng nach hinten gekämmte Haare und dunkle Augen, die warm, neugierig und verhalten strahlend in die Zukunft blickten.³

Max Brunnwieser, so hieß der Mann, lebte seit 1960 in Niederthann. Er war am 3. Dezember 1933 in Leitersdorf im Landkreis Mainburg als Sohn einer Bauernfamilie zur Welt gekommen, hatte acht Jahre die Volksschule und danach eine landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule besucht, ohne dort einen Abschluss zu machen. Weil der ältere Bruder den elterlichen Hof übernahm, wollte er Schreiner werden. Aus seinem Berufswunsch wurde aber nichts, Lehrstellen waren knapp. Brunnwieser musste sich als Knecht bei seinem Bruder verdingen, bis er 1960 in den Hof seiner Frau Maria in Niederthann einheiratete. Viel warf das Anwesen mit seinen 24 Tagwerk Grund nicht ab. Ein bisschen Weizen- und ein bisschen Hopfenanbau, dazu Federvieh und Schweine. Über die Runden kam man damit nicht, zumal bald zwei Töchter und ein Sohn zu ernähren waren. Brunnwieser ging deshalb zu BMW nach München, wo er es als ungelernte Kraft

zum Facharbeiter brachte, der im Monat schöne 1000 Mark netto nach Hause trug.⁴

Ein geordnetes Leben, vielleicht sogar das kleine Glück im unscheinbaren Frieden, das allerdings bald bittere Schicksalsschläge überschatteten. Brunnwieser war nicht ganz gesund. Er hatte sich Mitte der 1960er Jahre eine rätselhafte Rückenmarknervenentzündung zugezogen, die einen fast zweimonatigen stationären Aufenthalt in der Nervenklinik der Universität München erforderlich machte und auch danach noch längere Zeit behandelt werden musste. Seit dem Frühjahr 1972 plagten ihn außerdem Herz- und Kreislaufbeschwerden, ein nervöser Magen und Schlafstörungen, die der Hausarzt auf den Tod seines Sohnes zurückführte. Der fünfjährige Maxi, «unser aller Sonnenschein», wie es in der bewegenden Todesanzeige hieß,⁵ hatte Blinddarmentzündung, war nach der Operation aus dem Bett gefallen und im März 1972 gestorben. Ein schwerer Schlag für die ganze Familie, aber vor allem für den Vater und dessen schwankende Gesundheit, der danach auch unter Depressionen litt und irgendwie rückwärts zu leben schien.⁶

Der Tod des Buben bewegte das ganze Dorf und verstärkte die Sympathien, die Brunnwieser und seine Familie genossen. Er war beliebt und galt als hilfsbereiter Nachbar, guter Katholik, verlässlicher CSU-Mann⁷ und schließlich als heimatstolzer Bürger, der 1965 bei dem Wettbewerb «Es grünt und blüht in Haus und Hof» mitgemacht und eine Urkunde für besondere Leistungen erhalten hatte.⁸ Nicht nur den herbeigeeilten Nachbarn, auch den Polizisten tat der Mann leid, der ihnen aufgeregt, aber kurz und knapp die Vorfälle auf seinem Hof beschrieb: Mehrere Zigeunerinnen waren in das Gebäude eingedrungen, um Beute zu machen, wie sie es überall seit Menschengedenken praktizierten. Polizeimeister Anton Werther (Jahrgang 1934), der in Pfaffenhofen wohnte, nahm die erste Aussage Brunnwiesers am Tatort auf. «Es waren Landfahrerinnen in meinem Haus», soll er gesagt und sich auf Notwehr berufen haben, weil seine Familie bedroht gewesen sei. Er habe «die Weiber» bemerkt, sein Gewehr geholt

und einfach geschossen – in «Richtung der Füße». Er glaube, er habe «ein paar verletzt».⁹

So war es auch, bloß schlimmer. Den Polizisten bot sich ein grässliches Bild.¹⁰ Sie fanden im Hausflur an der Treppe zum ersten Stock die blutüberströmte Leiche einer jungen Frau und vor der Haustür ein schwer verletztes Mädchen; beide wurden kurz danach zur Obduktion beziehungsweise zur Erstversorgung in das Krankenhaus in Pfaffenhofen gebracht. Daran, wer geschossen hatte, gab es keinen Zweifel. Brunnwieser stritt es auch nicht ab. Die Polizei sah dennoch keinen Grund, ihn zu verhaften und ihm Handschellen anzulegen; sie fragte nicht einmal nach seinem Waffenschein. Die Beamten nahmen ihn nur kurz mit auf die Wache, befragten ihn als Zeugen und ließen ihn danach wieder auf seinen Hof zurückkehren, wo er mit einem Polizisten die ganzen Gebäude nach weiteren Zigeunern durchsuchte. Hätte er die Absicht gehabt, Beweismittel verschwinden zu lassen, wäre ihm nichts im Wege gestanden – die Polizeibeamten hatten den Tatort nur kurz inspiziert und ein paar Fotos gemacht, aber sonst nichts unternommen, um Spuren zu sichern.

Das Mitgefühl der Polizisten galt dem Todesschützen, der einen «verstörten und nervösen Eindruck»¹¹ machte und anscheinend dringend Beistand brauchte. Die Angst vor den Zigeunern stand ihm ins Gesicht geschrieben und quälte ihn umso mehr, als er erfuhr, dass eine ganze Sippe in der Nähe war und vermutlich auf Rache sann. Die Polizisten teilten diese Sorgen, ihnen war die Lage ebenfalls nicht geheuer. Sie rieten Brunnwieser deshalb, auf Nummer sicher zu gehen und bei seiner Schwägerin im benachbarten Aufham unterzuschlüpfen. Sie brachten ihn und seine Familie sogar noch selbst dorthin und stellten seinen Hof schließlich unter Polizeischutz. Mehrere Streifenwagen hielten Wache; auch zwei scharfe Schäferhunde waren mit dabei. Die Polizei sorgte auch in den folgenden Tagen großzügig für Objekt- und Personenschutz¹² und verstärkte ihre Patrouillen in Pfaffenhofen und Umgebung.

Die Vorurteile gegenüber Zigeunern gingen unter den Polizis-

ten so weit, dass sich ihre Ermittlungstätigkeit auch gegen die im Krankenhaus um ihr Leben ringende Milena und die drei Romnja richtete, die am Ort der Tat gewesen waren. Eine von ihnen war dort geblieben und von Brunnwieser festgehalten worden. Die zwei anderen befanden sich noch kurze Zeit auf freiem Fuß, meldeten sich am 6. November aber freiwillig bei der Polizei und wurden umgehend in Haft genommen. Einbruch und Diebstahl legte man ihnen zur Last. Bei den drei handelte es sich um eine 15-Jährige, eine 14-Jährige und ein kleines Mädchen, das noch keine elf Jahre zählte.¹³ Man konnte nie wissen und nie sicher genug gehen.

Alles deutet darauf hin, dass die Pfaffenhofener Polizei in dem Bewusstsein handelte, nur ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun. Die Präsenz von Roma verhieß in ihren Augen nichts Gutes und machte umfassende Sicherungsmaßnahmen unumgänglich. Wo diese Menschen aus einer fremden, ungereimten Welt auftauchten, gab es Ärger und Verdruss. Was sagte man ihnen nicht alles nach! Zigeuner galten seit Jahrhunderten als gefährlich, als asoziales und kriminelles Gesindel, das man am besten mied, weil es nur Böses im Schilde führte. Nichts war vor diesen unzivilisierten Nomaden sicher, weder Hab und Gut noch unschuldige Kinder, die angeblich auf ewig in ihren Plan- und Wohnwagen verschwanden.

So dachten nicht nur die Polizei und die überwiegende Mehrheit der einfachen und nicht ganz so einfachen Leute. Ressentiments dieser Art dominierten auch den wissenschaftlichen Diskurs und die politischen und behördlichen Debatten, die sich seit Menschengedenken fast ausschließlich um Themen wie Abschiebung, Ausweisung und Sesshaftmachung unter Zwang drehten und seit Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend rassistisch aufgeladen wurden. Die Sinti und Roma verwandelten sich dabei in der öffentlichen Wahrnehmung von ungeliebten Außenseitern zu «artfremden Schädlingen», die das Verbrechen in den Genen trugen und den gesamten «deutschen Volkskörper» zu zersetzen drohten, wenn man sie gewähren ließ. Seit der Wende zum

20. Jahrhundert gerieten die Sinti und Roma deshalb unter immer größeren Druck. Das war in allen deutschen Ländern so, besonders stark aber in Bayern, das seit Langem die Speerspitze im Kampf gegen die «Zigeunerplage» bildete und schon seit 1899 bei der Polizeidirektion München eine «Zigeunernachrichtendienststelle» unterhielt, die den Ehrgeiz hatte, alle im Deutschen Reich lebenden Sinti und Roma karteimäßig zu erfassen.¹⁴

Die Polizisten, die am 5. November 1972 in Niederthann im Einsatz waren, wussten vermutlich nichts von dieser Vorgeschichte. Ihnen dürfte aber bekannt gewesen sein, dass Bayern 1926 als erstes Land des Deutschen Reiches ein rassistisch getränktes Antizigeunergesetz verabschiedet hatte, das als «das radikalste und umfangreichste <Zigeunergesetz> dieser Zeit» gilt.¹⁵ Und sie ahnten zumindest, dass die Sinti und Roma im Dritten Reich noch ganz anderen Repressalien ausgesetzt gewesen waren als schon zuvor. Nach 1933 mutierte die sogenannte Zigeunerfrage nämlich endgültig zur Rassenfrage, deren Lösung ähnlich radikal ausfiel wie die Endlösung der Judenfrage, die gleichzeitig auf dem Programm des NS-Regimes stand: Tausende wurden gegen ihren Willen sterilisiert, Zehntausende zu Zwangsarbeit verpflichtet und Hunderttausende ermordet.¹⁶

Nach 1945 sprach kaum jemand davon. Auch in Polizeikreisen schwieg man über diese unerhörten Verbrechen und den Einsatz der Reichskriminalpolizei bei der Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma. Die alten Feindbilder mit den dazugehörigen Ängsten waren noch genauso virulent wie zuvor, obgleich nur wenige Sinti und Roma die Verfolgung überlebt hatten und in ihre alte Heimat zurückkehrten. Die periodischen Berichte der bayerischen Regierungspräsidenten aus den vierziger und fünfziger Jahren enthalten kein einziges mitfühlendes Wort über deren entsetzliches Schicksal im Dritten Reich. Stattdessen sind sie voller Alarmmeldungen, die alle den gleichen Tenor hatten: Das «Zigeunerunwesen»¹⁷ breite sich aus, Zigeuner und Landfahrer nähmen überhand,¹⁸ die nichtsnutzigen Tage- und gewöhnlichen Diebe stellten einen «beachtlichen Unsicherheitsfaktor»¹⁹

dar und bildeten «eine ständige Gefahr für das Eigentum»,²⁰ die dringend gebannt werden müsse. Am besten eignete sich dafür ein neues Sondergesetz. Das alte aus dem Jahr 1926 war ja von der amerikanischen Besatzungsmacht zum großen Bedauern der Behörden außer Kraft gesetzt worden.²¹ Ersatz tat dringend Not.

Insbesondere auf dem Land waren die Sinti und Roma nicht gern gesehen. Die Furcht vor ihnen, «offenbar eine Art Urangst», wie Ursula von Kardorff später in der Münchner Abendzeitung schrieb,²² wurde von Generation zu Generation weitergegeben und schwächte sich nicht ab. Zigeuner blieben Zigeuner und eine Gefahr, auch wenn es jahrelang kaum Kontakte mit ihnen gab. Man traute ihnen nicht nur alles, sondern auch magische Kräfte zu. Am meisten schreckte die Bauern die Vorstellung, mit «Gesten des Verzauberns» von ihnen verflucht zu werden.²³ Einem solchen Fluch wurden schreckliche Folgen zugeschrieben: Krankheiten für Mensch und Vieh oder Feuer auf dem Dach. Um solche Konsequenzen abzuwenden und die gefährlichen Fremden günstig zu stimmen, händigten ihnen viele Bauern ihre Sparstrümpfe und Lebensmittel aus. Da und dort ließen wackere Christen sogar Haus und Hof von ihnen segnen, um auf der sicheren Seite zu sein.²⁴

Tatsächlich ging nach 1945 keinerlei Bedrohung von den zehnbis zwölftausend Sinti und Roma aus, die in Bayern lebten. Die meisten waren längst sesshaft geworden und gingen bürgerlichen Berufen nach, ohne sich als Angehörige einer ethnischen Minderheit zu erkennen zu geben; nicht wenige erklärten sich zu Juden oder Gastarbeitern, wenn sie auf ihr Aussehen angesprochen wurden. Die alte «Zigeunerfrage» stellten sich die Behörden dennoch erneut und mit großer Dringlichkeit. Um eine Antwort darauf zu finden, bildete die Vorgängerorganisation der Bayerischen Kriminalpolizei deshalb bereits 1946 wieder eine «Zigeunerpolizeistelle».²⁵ Diese wurde später in «Landfahrerzentrale» und noch später in «Nachrichtensammel- und Auskunftsstelle über Landfahrer» umbenannt und tat nicht sehr viel anderes als die alte Zigeunernachrichtendienststelle, die 1930 reichsweite

Kompetenzen erhalten hatte, 1938 nach Berlin verlegt worden war und von da an als «Reichszentrale für Bekämpfung des Zigeunerunwesens» beim Reichskriminalpolizeiamt ressortierte.²⁶

Die Zigeunerpolizisten zielten auch nach 1945 auf die Totalerfassung aller Sinti und Roma in der gesamten Bundesrepublik, die samt und sonders als potenzielle Gefährder betrachtet und deshalb nach allen Regeln der Kunst katalogisiert wurden – in diversen Karteien, die Lichtbilder, Fingerabdrücke, Spitznamen, alle sonstigen persönlichen Daten und natürlich alle Straftaten enthielten, ganz zu schweigen von den Informationen, die im Dritten Reich gesammelt worden waren und jetzt umstandslos in die aktuellen Karteien integriert und weiter genutzt wurden, obwohl den Beamten nicht verborgen geblieben sein konnte, auf welcher fragwürdige Weise viele Vorwürfe in der NS-Zeit zustande gekommen waren. 1955 bestanden diese Karteien aus über 9500 Familienakten mit Angaben über mehr als 30 000 Personen, 1960 war der Datenbestand auf fast 11 000 Personenakten angewachsen, «in denen ca. 54 000 Familienmitglieder erfaßt sind»; die Lichtbilderkartei bestand mittlerweile aus 5417 Aufnahmen²⁷ – und Jahr für Jahr kamen einige Hundert hinzu, sodass nahezu jeder Angehörige der Sinti und Roma seine Polizeiakte hatte.²⁸

Dazu passte, dass in der Landfahrerzentrale viele rasch und nachlässig entnazifizierte Polizeibeamte saßen,²⁹ die vor 1945 an Zwangssterilisationen und Deportationen von Sinti und Roma nach Auschwitz mitgewirkt hatten,³⁰ und dazu passte auch, dass der bayerische Staat 1953 ein Landfahrergesetz erließ, das nach Geist und Buchstaben fatal an das Gesetz aus dem Jahre 1926 erinnerte und den zuständigen Beamten fast jede Handhabe für eine permanente Überprüfung und Drangsalierung der Sinti und Roma bot.³¹ Das Gesetz verpflichtete die Landfahrer, eine Reiseerlaubnis der jeweiligen Kreisverwaltungen vorzuweisen und ein «Landfahrerbuch», eine Art Spezialausweis für Sinti und Roma, zu führen, in dem der Chef der «Horde» die Namen aller Mitreisenden (samt Abdruck des rechten Zeigefingers) eintragen

musste. «Die Ausführungsverordnung zur Landfahrerordnung wies die lokalen Behörden an, neu an einen Ort kommende ‹Landfahrer› sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Die Verordnung forderte die Kommunen außerdem dazu auf, als Plätze für die ‹Landfahrer› leicht überwachbare Gelände zu wählen. Vorbestrafte ‹Landfahrer› konnten die Behörden dem Gesetz zufolge über die bayerische Landesgrenzen abschieben.»³² Selbst der Bundesgerichtshof ließ den ubiquitären Vorurteilen freien Lauf, als er die Sinti und Roma 1956 in einem spektakulären Urteil als «primitive Urmenschen» denunzierte, denen ein «ungehemmter Okkupationstrieb», sprich ein unbezähmbarer Drang zur Kriminalität «eigen» sei. Sie neigten insbesondere zu Diebstählen und Betrügereien, weil «ihnen vielfach die sittlichen Antriebe der Achtung vor fremdem Eigentum»³³ fehlten.

Das bayerische Sondergesetz wurde 1970 für nichtig erklärt.³⁴ Schon fünf Jahre zuvor hatte die Landfahrerzentrale «mangels ausreichendem Arbeitsanfalls» ihren Betrieb eingestellt,³⁵ so hieß es in einer offiziellen Verlautbarung, die den Tatsachen freilich nicht entsprach. Ihre rein kriminalpolizeilichen Aufgaben wurden auf andere Dienststellen verteilt und die von ihr zusammengetragenen Daten in die Akten der Kripo eingegliedert. Inoffiziell sammelte eine «Auswertergruppe MD-Landfahrer» bis weit über die 1970er Jahre,³⁶ anscheinend sogar über das Jahr 2000 hinaus Informationen über Sinti und Roma – ohne Ansehen der Person und ohne Anlass. Zigeuner waren keine Individuen, sondern ein verbrecherisches Kollektiv, aus dem es kein Entrinnen gab.

Das alles geschah, obwohl die Führung der bayerischen Kriminalpolizei hätte erkennen können, dass die immer schon aufgebaute Gefahr auch nach 1945 nicht bestand. Das LKA führte bereits seit Anfang der 1950er Jahre aufwendig Buch über die Verbrechensentwicklung im Freistaat und schlüsselte dabei auch den Anteil der Landfahrer an allen Delikten exakt auf; keine andere soziale Gruppe war dieser Sonderbehandlung ausgesetzt, die nichts anderes war als Ausdruck eines Generalverdachts gegen Sinti und Roma.

Auf dieser Datenbasis brüteten im September 1956 zwei Beamte des LKA über einer Anfrage zur «Prozentualen Beteiligung von Zigeunern an Straftaten». Einer davon war Rudolf Uschold (Jahrgang 1911), der sich zuvor in der Landfahrerzentrale als brennend ehrgeiziger «Zigeunerexperte» profiliert hatte und voller Vorurteile gegenüber Sinti und Roma steckte.³⁷ Uschold machte sich einige Mühe mit der Anfrage und kam nach Auswertung der Zahlen zu einem Ergebnis, das ihm sichtlich Probleme bereitete: In Bayern lebten rund 11 000 Sinti und Roma, im ganzen Land seien 1955 287 106 Straftäter ermittelt worden, 278 seien Landfahrer, sprich Zigeuner, gewesen. «Auf je 1000 der in Bayern befindlichen Landfahrer entfallen also rund 25 ermittelte Täter, dagegen auf 1000 der übrigen Bevölkerung rund 31 ermittelte Täter.»³⁸

Die Sinti und Roma waren also deutlich weniger gefährlich als die übrigen Bayern. Das Ergebnis wäre noch viel eindeutiger ausgefallen, wenn Uschold erwähnt hätte, dass Sinti und Roma so gut wie nie an schweren Verbrechen wie Mord, Totschlag, Raub oder Erpressung beteiligt waren. Wenn sie mit dem Gesetz in Konflikt kamen, dann handelte es sich fast immer um einfache und schwere Diebstähle und Betrug, in Ausnahmefällen um Körperverletzungen, die noch dazu im eigenen Milieu stattfanden. In der Polizeifachzeitschrift «Kriminalistik» stand 1957 nicht von ungefähr zu lesen: «Kommt der Zigeuner mit der Polizei in Berührung, so ist es fast nur wegen Bagatellsachen, die dem ‹Müllkastendezernat› zufallen.»³⁹

Dennoch bestand für Uschold ohne Angabe von Gründen kein Zweifel, «dass die wirkliche Kriminalität der Landfahrer um ein Vielfaches über der Polizei u. a. Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Kriminalität liegt».⁴⁰ Der zweite Beamte, Kriminaloberinspektor Georg Geyer (Jahrgang 1909), ein früheres Mitglied der SS und des SD,⁴¹ gelangte zu keinem anderen Ergebnis. Auch er wollte aber nicht akzeptieren, dass Sinti und Roma relativ friedfertig waren und dass die Angst vor ihren kriminellen Energien künstlich geschürt wurde – immer schon und immer

noch mit pseudowissenschaftlichen Argumenten, die bei Sinti und Roma eine genetisch bedingte Disposition zum Verbrechen unterstellten und den Denkhorizont der bayerischen Polizisten auch noch nach 1945 bestimmten. Der Beamte wusste jedenfalls aus der «tagtäglichen Erfahrung im Umgang mit diesen Personen», dass «hier die Statistik trügt»⁴² und dass «ein Großteil der gemeldeten nicht aufgeklärten Fälle, deren Zahl immerhin noch ganz erheblich ist, insbesondere soweit es sich hierbei um Eigentumsdelikte handelt, auf das Konto von Landfahrern geht». Geyer hielt Sinti und Roma für asozial, arbeitsscheu und «wesensmäßig» kriminell, für «Plagegeister» und ein «Übel».⁴³

Die Statistik trog aber nicht, weder in den 1950er Jahren noch danach. Jahr für Jahr, Monat für Monat ergab sich aus den Verbrechensbilanzen des LKA das gleiche Bild. In manchen Monaten kamen nur ein oder zwei Sinti und Roma mit der Polizei in Konflikt. Im Januar 1958 beispielsweise waren unter den 1939 in ganz Bayern ermittelten Tätern sieben Landfahrer,⁴⁴ im Dezember 1965 waren es neun⁴⁵ und im Dezember 1970, als die bayerische Statistik zum letzten Mal die Landfahrer als Sondergruppe auswies, 48⁴⁶ – eine ungewöhnlich hohe Zahl, die zwischen 1954 und 1970 nur selten übertroffen wurde. Der Spitzenwert lag im November 1970 bei 69 ermittelten Tätern (bei einer Gesamtzahl von 15 439).⁴⁷ Die Zahl der bayerischen Kinder, die gegen das Gesetz verstießen und mit der Polizei zu tun bekamen, war während des ganzen Zeitraums um ein Vielfaches höher.⁴⁸

Die örtlichen Polizisten, also auch Witschital und Werther, kannten diese Daten oder zumindest den Trend, der sich darin spiegelte. Die Beilagen zum Bayerischen Landeskriminalblatt und die Tätigkeitsberichte der Kripo erschienen in großer Auflage und lagen in allen Dienststellen aus. Bayern war kein Hotspot von Sinti- und Roma-Kriminalität, der Landkreis Pfaffenhofen ebenso wenig. Abgesehen von kleineren Diebstählen und Betrügereien hatten sich Sinti und Roma hier seit Jahren nichts zuschulden kommen lassen. Die meisten Zeitgenossen hatten noch nie mit einem von ihnen zu tun gehabt.

Einen Sinneswandel bewirkte das aber nicht. Die alten «Zigeuner»-Bilder saßen zu fest und wurden auch in der Ausbildung, bei Fortbildungen und in der Fachliteratur für Polizisten noch in den 1960er Jahren, trotz mancher Anstrengungen, den Anschluss an die neue demokratische Zeit zu finden, ständig bestätigt.⁴⁹ Die in der NS-Zeit sozialisierten Beamten der Pfaffenhofener Land- und Kriminalpolizei blieben jedenfalls Gefangene ihrer rassistischen Wissensbestände, die viel zu tief wurzelten – in ihrer Erziehung sowie in ihrer gesamten Erlebniswelt –, als dass sie sich rasch verflüchtigt hätten. Für sie war der Todesschütze deshalb Zeuge und Opfer, bei dem eingebrochen worden war und dem anscheinend noch weit Schlimmeres drohte, sodass er Polizeischutz erhielt, während die junge Romni, die Brunnwieser mit der Waffe in der Hand festgehalten hatte, ebenso verhaftet wurde wie die zwei Mädchen, die in seinen Hof eingedrungen waren – die Polizei hielt sich bei ihren sofort eingeleiteten Schutz- und Verhaftungsaktionen nicht an die offenkundigen Fakten. Sie ließ sich von Ressentiments leiten, die sie im gleichen Maße beseelten wie die überwiegende Mehrheit von Niederthann und Umgebung.

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de